

## Vorsicht vor Crowd-Finanzierungen in Afrika

Von Christian Hiller von Gaertringen

**Private Anleger finanzieren immer häufiger Investitionsprojekte in Afrika über die Crowd. Wir halten die Risiken dieser Geldanlage für viel zu hoch. Börsennotierte Investments bieten besseren Schutz.**

Ob Sonne, Biogas oder Wind – Hauptsache erneuerbar – deutsche Privatanleger können in unzählige Projekte in Afrika investieren, die den Menschen bessere Lebensbedingungen bei Schonung der natürlichen Ressourcen bieten sollen. Oft schon mit kleinen Beträgen steht den Anlegern über Crowdfunding-Plattformen der Einstieg in solche Projekte offen.

Die Entwicklung von erneuerbarer Energie in Afrika ist wünschenswert, weil sie häufig teure Ölimporte ersetzt. Allerdings halten wir wenig von Crowdfunding oder Crowdinvesting. Denn: Die meisten dieser philanthropischen Projekte bergen viel zu hohe Risiken und schützen die Anleger viel zu wenig vor einem Totalausfall ihres eingesetzten Kapitals.

Bei Crowdinvesting legen die Anleger ihr Geld nicht über Banken oder Wertpapierhändler an, sondern über Internetplattformen, die schon kleinste Beträge akzeptieren. Auch in Afrika hat sich diese Finanzierungsform stark entwickelt. So gibt es in Südafrika Thundafund, Real Estate Crowd Funding oder Uprise Africa. Thundafund hat dank mehr als 20.000 Unterstützern gut 500 Projekte mit einem Volumen von rund 1,8 Millionen US-Dollar finanziert. Die Projekte sind ganz anders als jene, die in Deutschland gefragt sind. Während hierzulande erneuerbare Energie die Geldbörsen der Anleger öffnet, sind es in Südafrika Musikprojekte, Hilfe für ein Start-up nach einem Einbruch oder ein Hersteller gesunder Tiefkühlkost.

Wir raten von den meisten Crowdfunding-Projekten in Deutschland ab, weil sie den Anlegern häufig so gut wie keinen Schutz vor einem Totalverlust bieten. In der Regel erhalten die Anleger keine Anteile, sondern sie vergeben dem Unternehmen ein Darlehen. Dadurch verzichten sie auf jegliches Mitspracherecht. Ob die Unternehmen das ihnen anvertraute Geld für hohe Gehälter, komfortable



**»Die Elite der Vermögensverwalter  
im deutschsprachigen Raum 2019«**

*Nur wenige genügen den hohen Ansprüchen. Solide Qualität muss man erst finden und bewerten. Deshalb analysiert der Elite Report die fachliche und charakterliche Eignung der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum. Lesen Sie, wer empfehlenswert und geeignet ist, Sie und Ihr Vermögen seriös und zuverlässig zu betreuen. Seit 16 Jahren suchen wir die besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum – in Österreich, Luxemburg, der Schweiz, Liechtenstein und in Deutschland.*

**Bestellung unter:  
[bestellung@elitereport.de](mailto:bestellung@elitereport.de)**

Dienstwagen oder tatsächlich für die Investition in Solarpanels ausgeben, darauf haben die Geldgeber keinen Einfluss. Häufig haben sie noch nicht einmal das Recht, Fragen zu stellen. In der Crowd erteilen die Anleger dem Management eine Art Generalvollmacht.

Auch halten wir den Zins bei vielen Projekten für viel zu niedrig. Auf einer deutschen Crowd-Plattform läuft gerade die Werbung für Solar-Home-Systeme in Senegal. Der Zins für ein fünfjähriges Darlehen liegt bei 6 Prozent, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Tatsächlich liegt der Zins somit bei weniger als 6 Prozent, obwohl die Ratingagentur Moody's die Kreditwürdigkeit von Senegal bei »Ba3« ansiedelt und damit nur eine Note über »non-investment grade«.

Was uns jedoch am meisten stört, ist die Tatsache, dass die meisten Crowdfinanzierungen in Deutschland als Nachrangdarlehen angeboten werden. Im Falle einer Insolvenz stehen die Geldgeber in der langen Schlange der Gläubiger ganz weit hinten. Sogar wenn der Unternehmensgründer zum Beispiel das Unternehmen über ein Gesellschafterdarlehen finanziert hat, so wird der Gründer, der die Insolvenz in der Regel selbst verantwortet, wahrscheinlich noch vor jenen Anlegern ausbezahlt, die ein Nachrangdarlehen gewährt haben.

Im Fall einer Insolvenz tragen die Anleger mit Nachrangdarlehen das Risiko eines Totalverlustes, ohne dass sie die Mitspracherechte von Aktionären hätten.

Deshalb bevorzugen wir die Börse: Hier erwirbt der Anleger handfeste Aktien, die er börsentäglich handeln kann.

Zudem darf er auf der Hauptversammlung mitbestimmen und den Aufsichtsrat wählen oder auch abwählen. Zwar bekommt er keine Zinsen, sondern im Idealfall eine Dividende. Doch Anleger, die über die Crowd sinnvolle Projekte unterstützen wollen und auf Zinszahlungen nicht angewiesen sind, sollten sich überlegen, ob sie im Gegenzug für Aktionärsrechte nicht auf Zinsen verzichten wollen, zumal die Zinsen ohnehin häufig erst bei Endfälligkeit des Nachrangdarlehens bezahlt werden.

Vor allem jedoch investiert der Anleger bei börsennotierten Aktien in einen Markt, der von einem regulierten Börsenbetreiber (Börse München, Deutsche Börse, Euro-next ...) organisiert wird und der von Aufsichtsbehörden ständig kontrolliert wird. Kommt der Emittent eines Nachrangdarlehens seinen Berichtspflichten nicht nach, hat die Crowd wenig Handhabe. Bei einer börsennotierten Aktie wird die Aufsichtsbehörde oft von selbst aktiv.

Auch Aktien schützen Anleger nicht vor unangenehmen Überraschungen, wie das »Handelsblatt« im Fall der deutschen Gesellschaft Pearl Gold AG jüngst herausbekommen hat\*. Gegen den ehemaligen Vorstand der börsennotierten Gesellschaft, die eine Beteiligung an einer Goldmine in Mali hält, ermittelt nun der Staatsanwalt. Doch gegenüber alternativen Finanzierungsformen bietet die Börse viele Vorteile. Sie stellt sicher, dass Privatanleger gleich und fair behandelt werden. Die Börse garantiert nicht, dass das Projekt einen größeren Erfolg hat, aber dass die Rechte der Anleger besser geschützt sind. □

\* Handelsblatt: Die Pearl Gold AG verstrickt in einen Goldkrimi, 27. Mai 2019. >>> [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com)

## Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung  
Volksbank in Schaumburg  
IBAN: DE22 2559 1413 7309 0000 00  
BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:  
[www.dlrg.de/spenden](http://www.dlrg.de/spenden)

**DLRG | Wasserrettung**

## Die Vorteile des betrieblichen Steuerreporting (BSR)

Von Dr. Rolf Müller

**Neue Fintech-Lösung kann Unternehmen und Stiftungen mit Depots bis zu 50 Prozent an Steuerberatungskosten sparen.**

»Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuern zahlen. Die Kenntnis aber häufig.« Bei seiner Aussage hatte der deutsche Bankier Amschel Meyer Rothschild sicher noch nicht vor Augen, welchen Aufwand vor allem Unternehmen und Stiftungen in der heutigen Zeit allein für die Informationsbeschaffung betreiben müssen. Denn die Steuerelemente, die Depotbanken liefern, sind vom Gesetzgeber her auf den Privatanleger normiert. Entsprechend fehlen wichtige Daten und Informationen, damit juristische Personen und deren Steuerberater den Jahresabschluss sowie darauf aufbauend die korrekte Steuererklärung erstellen können. Diese müssen bislang erst mühsam von Hand zusammen gesucht werden.

Genau an diesem Punkt setzt das sogenannte betriebliche Steuerreporting (BSR) bei der V-BANK ([www.v-bank.com](http://www.v-bank.com)) an. Das BSR haben wir, fintegra ([www.fintegra-bsr.de](http://www.fintegra-bsr.de)), als eine auf Wertpapierverbuchung spezialisierte Steuerberatungsgesellschaft entwickelt und wird von uns im Kundenauftrag betrieben. Durch eine bislang einmalige Fintech-Lösung werden vollautomatisch alle Informationen zur Verfügung gestellt, die juristische Personen als Depotinhaber oder deren Steuerberater für die Verbuchung, den Jahresabschluss und die Steuererklärung benötigen. Alle Informationen können mit nur einem Klick in das DATEV-Programm (oder eine andere entsprechende Software) des Steuerberaters übernommen werden.

### Erstmalige Anwendung Investmentsteuerreformgesetz

Das BSR hilft auch, neue gesetzliche Anforderungen an die Steuererklärung besser zu meistern. 2019 ist erstmals für das Steuerjahr 2018 das Investmentsteuerreformgesetz (InvStG) im Bereich der Teilfreistellungen anzuwenden. Der Vermögensinhaber oder dessen Steuerberater müssen dabei für das Steuerjahr 2018 die eingesetzten Investmentfonds genau klassifizieren und der jeweiligen Eingruppierung als Steuerperson zuordnen. Erfolgt dies nicht korrekt, wird entweder weniger Steuern zurückgefordert, als der juristischen Person eigentlich zusteht. Im schlimmsten

Fall aber begeht diese eine Steuerverkürzung und damit einen Straftatbestand.

Denn die Depotbank setzt auf Grund ihrer gesetzlichen Vorgaben und der Ausrichtung auf den normalen Privatanleger pauschal immer 30 Prozent als Teilfreistellungsbetrag an, ungeachtet der Klassifikation des Fonds oder des Steuerpflichtigen. In bestimmten Konstellationen könnten Unternehmen aber in ihrer Steuererklärung bis zu 80 Prozent Teilfreistellung für sich in Anspruch nehmen. In diesem Fall verschenken sie Steuern. In einem Verlustfall und einer 80 Prozent Teilfreistellung sind dann allerdings auch nur 20 Prozent des Verlustes bei der Steuererklärung ansetzbar. Laut Bankbescheinigung werden aber 70 Prozent des Verlustes als steuerwirksam ausgewiesen. Von daher würde der Unternehmer eine Steuerverkürzung vornehmen, wenn er die Bankbescheinigung einfach übernimmt.



Von Dr. Rolf Müller  
Geschäftsführer fintegra GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
[www.fintegra-bsr.de](http://www.fintegra-bsr.de)

### Kostensparnis bis zu 50 Prozent

Die Kosten des Steuerberaters setzen sich aus den Tätigkeiten: a) für die laufende Verbuchung, b) die Jahresabschlussstätigkeit und c) die Erstellung der Steuererklärung zusammen. Durch die Kleinteiligkeit der Aufgaben und der fehlenden Unterstützungssysteme fallen für ein Standarddepot mit 25 bis 30 Einzeltiteln schnell Kosten zwischen 2.000 EUR und 2.500 EUR an.

Der Preis des BSR bei einem jährlichen Datenabruf ist lediglich abhängig von der Anzahl der Einzeltitel des Depots (mögliche Unterdepots werden zusammengefasst) und nicht von der Anzahl der Transaktionen und liegt bei:

Anzahl Wertpapiere	Preis für BSR-Leistungen (netto)
Bis 30 Titel	750,00 EUR
Bis 50 Titel	850,00 EUR
Bis 100 Titel	950,00 EUR
Über 100 Titel	1.000,00 EUR

Das neue Modul für die Bearbeitung der Teilfreistellungen auf Grund des InvStG kostet netto 250 EUR zusätzlich zum gestaffelten BSR-Basispreis.

Durch das BSR kann der Zeitaufwand, der bei der juristischen Person oder deren Steuerberater bei der Wertpapierbuchhaltung heute anfällt, um bis zu 80 Prozent gesenkt werden. Unterm Strich können beim oben genannten Musterdepot nach Berücksichtigung der Kosten für das BSR Ersparnisse von rund 1.250 EUR realisiert werden.

### **Die Vorteile liegen auf der Hand**

Das BSR bietet juristischen Personen mit liquidem Vermögen im Unternehmens- und Stiftungsbesitz sowie deren Steuerberatern zahlreiche Vorteile:

1. Es müssen keine Belege, Durchschnittskurse oder weitere Informationen mehr manuell gesucht, erfasst und aufbereitet werden.
2. Depotinhaber und Steuerberater sparen sich entsprechend Arbeitszeit ein.
3. Die Kosten für die Steuerberatung können um bis zu 50 Prozent gesenkt werden. Dabei ist der Preis für das BSR bereits berücksichtigt.
4. Die Prozess- und Datenqualität wird durch die automatisierte Bearbeitung und den Datentransport gesteigert.
5. Neue gesetzliche Anforderungen werden ins BSR zeitnah eingearbeitet. Der Depotinhaber und dessen Steuerberater werden entsprechend an dieser Stelle unterstützt.
6. Der Vermögensverwalter wird schließlich freier in der Umsetzung der für die juristische Person optimalen Anlagestrategie. So müssen nicht mehr Transaktionen oder Investmentfonds vermieden werden, um das Depot mit Blick auf einen möglichst geringen Verbuchungsaufwand zu führen. Denn der eigentliche Aufwand entfällt zukünftig durch das BSR.

**Die fintegra GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Nürnberg ist spezialisiert auf den Bereich der digitalen Vermögensorganisation.**

[www.fintegra-bsr.de](http://www.fintegra-bsr.de)

*Buchvorstellung:*

## **»Die Anleger-Diät: Schlanke Strategien für mehr Gewinn«**

*Investieren mit mehr Wissen und weniger Werbung: Ein Buch für Privatanleger, die sich vom Ballast unnötiger Investmenttipps befreien wollen. Für Laien gut verständlich, kompakt und praktisch umsetzbar.*

*Das Thema Geldanlage: Ein Minenfeld aus Werbeversprechen und Kostenfallen und daher zwar essentiell, aber auch schweißtreibend. Finanzplaner Dr. Stefan Tremel zeigt, wie man sich hier einen Überblick verschafft und welche Informationen wirklich wichtig sind. Praxisnah und für den Laien gut verständlich, erhalten die Leser Empfehlungen für einen entspannten Umgang mit der Geldanlage. Der Autor erklärt u. a. wie Indexfonds und ETFs funktionieren und welchen Einfluss die Finanzpsychologie auf unsere Geldanlageentscheidungen hat.*

- Zeigt Kostenfallen hinter den Werbeversprechen der Finanzindustrie auf
- Erklärt Grundlagen der Geldanlage einfach und verständlich
- Gibt Orientierung in der Flut von Finanznachrichten
- Macht Erkenntnisse von Nobelpreisträgern nutzbar
- Für den entspannten Umgang mit der Geldanlage

*Stefan Tremel, Dr., war viele Jahre lang als Finanzberater und Trainer in einem großen Finanzdienstleistungsunternehmen tätig. Seine Erfahrungen aus der Praxis hat er mit dem Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung verglichen – als Inhaber einer Kanzlei für Vermögensmanagement sowie als Buchautor und Referent vermittelt er seitdem seine Erkenntnisse aus dem Spannungsfeld zwischen Werbung und Wissenschaft.*



ISBN: 978-3-96251-014-5  
Frankfurter Allgemeine Buch  
[fazbuch.de](http://fazbuch.de)

## Mit noch mehr geldpolitischem Dampf gegen neue Deflations Sorgen

Von Robert Halver

Deflation bedeutet einen anhaltenden Rückgang des Preisniveaus für Güter und Dienstleistungen. Wenn Unternehmen und Konsumenten ihre Portemonnaies zunageln, weil es morgen noch billiger wird, ist das Tor für Wirtschaftskrisen und soziale Probleme weit geöffnet.

Nein, mit dieser schlimmsten aller Konjunkturgefahren haben wir es zurzeit nicht zu tun. Doch sind Politiker immer gut beraten, Deflation frühzeitig zu bekämpfen. Denn ist sie erst einmal da, klebt sie wie Kaugummi am Schuh. Leider vernachlässigt die aktuelle Politik diese Prävention sträflich.

### Trump - Demolition Man der Weltwirtschaft

Trumps Handelskriege und Drohungen sind ökonomische Massenvernichtungswaffen: Mit seiner unverhohlenen Sympathie für einen ungeordneten Brexit will er die EU handlungsunfähig machen. Europäische Unternehmen werden sanktioniert, wenn sie nicht Trump-genehm investieren. Ohnehin, nicht in den USA gebaute deutsche Autos sind für ihn Pickel, die ausgedrückt werden müssen. Und bei China holt er den ganz großen Vorschlaghammer heraus.

Da die EU und China aufgrund ihrer Exportabhängigkeit mehr leiden als die USA, glaubt Trump, dass sie sich letztlich Gewalt beugen. Doch schon aus Gründen der Selbstachtung kann Peking - das sicher handelspolitischen Dreck am Stecken hat - nicht nach der Wirtschafts-Pfeife der USA tanzen.

Da Trump die hohe diplomatische Kunst fehlt und er China keine ehrenhaften Freiräume für Eingeständnisse gewährt, hat er sich selbst in eine Sackgasse begeben. Wenn er vor allem im anstehenden, vermutlich schmutzigsten US-Präsidentschaftswahlkampf aller Zeiten zur eigenen Gesichtswahrung all seine Handelsdrohungen umsetzt, wird die Weltwirtschaftsleistung 2020 laut Internationalem Währungsfonds um mindestens eine halbe Billion US-Dollar dezimiert. In der nächsten Quartalsberichterstattung werden verstärkte Gewinnwarnungen von US-Unternehmen beweisen, dass auch Amerika keine Wachstumsinsel ist. Läuft im Extremfall die Wirtschaftswelt auf die Zweiteilung in eine

US-dominierte und chinesisch beherrschte Hemisphäre zu, würden die seit 1989 langwierig aufgebauten, hocheffizienten globalen Produktions-, Liefer- und Absatzketten reißen.

### Da Europa nur mit Moral gewinnen will, hat es wirtschaftspolitisch schon verloren

Doch auch die EU glänzt nicht durch anti-deflationäre Wirtschaftspolitik. So betreibt z. B. Italien unverhohlenen europäischen Wehrkraftzersetzung. Und statt innovativer Wirtschaftspolitik scheint Brüssel bestrebt zu sein, aus Europa ein kollektives Industriemuseum zu machen. Und Deutschland? Die Stimmung in der GroKo ist so schlecht, dass jede Beerdigung im Rheinland lustiger ist. Wenn insofern selbst Deutschland keine heißen Reform-Eisen mehr anpackt, wird Europa langsam, aber sicher zu einem kollektiven Industriemuseum.

Robert Halver,  
Leiter der Kapitalmarktanalyse  
der Baader Bank AG

[www.baaderbank.de](http://www.baaderbank.de)



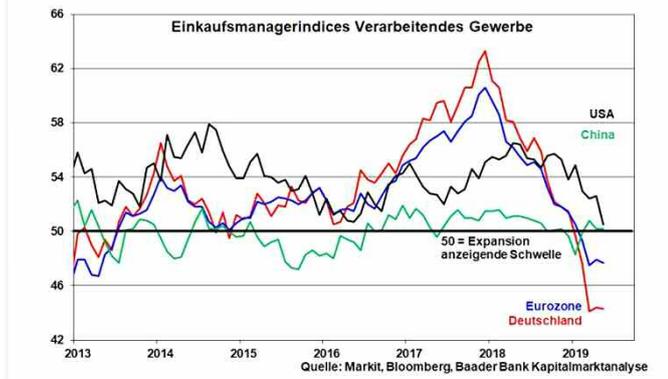
Lieber überbietet man sich mit Moralpredigten an Orten, wo einem der Applaus sicher ist. Mit populistischen Themen wie Mietpreisdeckeln und Enteignungen glaubt man allen Ernstes mehr Wohnraum zu schaffen. Damit werden Privatinvestoren aus Berlin vertrieben wie Unkraut durch Glyphosat. Welche sozialistischen Gemeinheiten drohen noch? Und dem Klimaschutz läuft man hinterher, ohne darüber nachzudenken, wie man ihn mit der Ökonomie versöhnen kann. Was machen wir eigentlich, wenn aufgrund von Umweltauflagen die Produktion aus Deutschland ins Ausland und die Arbeitsplätze gleich mit verlagert werden?

Wo bleiben die industriellen Alternativen und Infrastruktur- bzw. Digitalisierungsoffensiven, um die wirtschaftliche Zukunft zu gewinnen? Mit Verlaub, der Zerfall des deutschen Wirtschaftsstandorts lässt sich auch daran ablesen, dass die Bundesverteidigungsministerin mehr Kinder als einsatzfähige Flugzeuge hat.

Diese weltwirtschaftspolitische Verunsicherung verschreckt Unternehmen wie Plastik-Raben die Tauben. Die

deutsche Industrie steckt laut dem ifo Institut bereits in der Rezession. Aber auch weltweit zieht es die Frühindikatoren deutlich nach unten.

**Frühindikatoren für das Verarbeitende Gewerbe**



Gemäß Preiserwartungen nähern wir uns tatsächlich einem Desinflationsszenario.

**Inflationserwartungen in den USA und der Eurozone**



**Welche konjunkturellen Lustgewinne versprechen die neuen geldpolitischen Freuden?**

Panisch stellen sich die Notenbanker auf einen Weltwirtschaftsabschwung ein. Sie müssen sozusagen als Anti-Trump auftreten. Die Fed wird in diesem Jahr noch die Zinsen senken. Und da sich Peking als Vergeltung für amerikanische Sanktionen massiv von US-Staatspapieren trennt, ist auch seitens der Liquiditätspolitik noch nicht aller Tage Abend.

Obwohl die EZB ihren Krisenmodus seit 2009 nie aufgegeben hat, denkt sie über weitere geldpolitische Lockerungen nach, auch um den Euro zur »Freude« Trumps möglichst exportfreundlich zu halten. Mit der zuletzt gezeigten Vehemenz von Notenbankchef Draghi ist das keine Option mehr, sondern ein Versprechen. Obwohl die Leitzinsen be-

reits auf null stehen, ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Ein noch tieferer Einlagenzinssatz für Banken – aktuell minus 0,4 – würde aber die ohnehin schwache Profitabilität der Euro-Banken zusätzlich belasten.

Der Kapitalmarkt setzt auf die Wiederaufnahme des Anleiheprogramms. Tatsächlich befinden sich die Renditen von Staatsanleihen im heftigen Sinkflug. In Europa liegen sie mehrheitlich auf neuen historischen Tiefständen.

**Renditen 10-jähriger Staatsanleihen**



Aber wirkt das noch billigere Geld wirklich konjunkturstützend bzw. deflationsbekämpfend? Doch was nutzt privaten Investoren fast geschenktes Geld, wenn kaum (wirtschafts-)politische Planungssicherheit gegeben ist und damit die Renditeaussichten der Investitionen nebulös sind. Niemand baut ein Haus auf sandigem Untergrund.

Zur Wirtschaftsförderung bleiben dann nur noch stattliche Ausgaben, also Schulden. Ich bin mir sicher, dass das Deflationsszenario als bedeutendes Alibi verwendet wird, die europäischen Schuldenkriterien vielleicht ganz zu schleifen. Es ist zu hoffen, dass dann neue Staatsschulden auch der Infrastruktur und Wettbewerbsverbesserung zugutekommen.

Insgesamt haben die Börsen ein Déjà-vu. Die Liquiditäts-hausse ist wieder da. Der zinsseitige Anlagenotstand sorgt für inflationäre, nicht deflationäre Aktienmärkte. In diesem Zusammenhang ist auch gegen Gold nichts einzuwenden.

Liebe Anlegerinnen und Anleger, grämen wir uns nicht über die Politik. Setzen wir auf Sachkapital. □

Hier geht es zu Halvers Kolumne: [www.roberthalver.de](http://www.roberthalver.de)

## Reduzierte Arbeitszeit – kein Urlaubsersatz

Von Jürgen E. Leske

*Da hatte sich der Arbeitgeber – ein Apotheker – aber was Nettos ausgedacht: Er hatte einen Boten angestellt, damit der Arzneimittel ausfährt. Mit dem vereinbarte er, dass er nur 27,5 Stunden zu arbeiten habe, statt, wie im Vertrag festgehalten, 30 Wochenstunden. Die restlichen zweieinhalb Stunden sollten als Urlaub gerechnet werden. Etwas zu clever. Denn als die beiden sich eines Tages trennten, hat sich der Bote dann wohl doch endlich Gedanken gemacht über seine Ansprüche. Er verlangte für immerhin fast drei Jahre seiner Botentätigkeit den Urlaub ausbezahlt, da er doch in diesen Jahren keinen Urlaub hätte.*



Jürgen E. Leske | [www.raleske.de](http://www.raleske.de)

Da wollte der Apotheke nicht mitspielen, also zog der Bote vor Gericht. Er forderte den finanziellen Ausgleich für nicht gewährten Urlaub, bezogen auf die Jahre 2014, 2015 und 2016.

In der ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht unterlag der Mann, ging aber dann weiter zum Landesarbeitsgericht. Dort war er schließlich erfolgreich. Zunächst einmal stellt

das Gericht fest, dass Urlaubsansprüche nicht dadurch abgegolten werden können, dass man einfach die Wochenarbeitszeit reduziert. So entsteht kein Erholungsurlaub, wie das nach dem Bundesurlaubsgesetz gedacht ist.

Nun könnte der Urlaubsanspruch aber verfallen sein, denn jeder weiß, dass – je nach Vertrag – der Urlaub entweder noch im laufenden Kalenderjahr genommen werden muss oder bis zum Ablauf eines Übertragungszeitraums im nächsten Jahr (meist ist das Ende März der Fall).

Wenn der Arbeitgeber sich darauf beruft, dass der Urlaubsanspruch verfallen sei, dann muss er allerdings nachweisen, dass er, der Arbeitgeber, den Arbeitnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, dass er Gefahr läuft, seinen Urlaubsanspruch zu verlieren. Nur dann und wenn der Arbeitnehmer immer noch nicht reagiert, verliert der den Urlaubsanspruch. Hier trifft den Arbeitgeber also eine Initiativlast: Nur wenn er seinen Arbeitnehmer auf die Gefahr hingewiesen hat, dass der Urlaub nun verfallen könnte, passiert dies auch, sofern der Arbeitnehmer nicht entsprechend reagiert. Und zwar obliegt es dem Arbeitgeber, hier initiativ zu werden, nicht nur bezogen auf den originären Urlaubsanspruch im jeweiligen Kalenderjahr, sondern auch bezüglich des Urlaubs aus vorangegangenen Kalenderjahren (hier also die Jahre 2014 bis 2016). (Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 9.4.2019, Aktenzeichen 4 Sa 242/18)

Wir hatten an dieser Stelle bereits berichtet, dass der Europäische Gerichtshof vor einigen Monaten seinerseits klargestellt hatte, dass den Arbeitgeber diese Informationspflicht trifft (Elitebrief 8/2018). □



**SOS KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**  
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung  
Ridlerstr. 55 | 80339 München  
Telefon 089/179 14-218  
E-Mail: [hgs@sos-kd.org](mailto:hgs@sos-kd.org)

[www.hermann-gmeiner-stiftung.de](http://www.hermann-gmeiner-stiftung.de)



## Das Schlagwort von der Versorgungslücke

Von Manfred Gburek

Rentenversicherung gibt es als staatlich gelenktes Umlagesystem und als private Ergänzung oder Alternative. Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung ist zwar minimal und droht real, also nach Abzug der Inflationsrate, ins Minus zu rutschen. Aber Politiker – egal welcher Couleur – werden auch in Zukunft alles unternehmen, um vom stark wachsenden Anteil der Rentner an der Bevölkerung bei anstehenden Wahlen in Bund und Ländern möglichst viele Stimmen zu erhalten. Das macht die gesetzliche Rente als Basis Ihrer Altersversorgung so interessant – schließlich sorgt der Staat dafür, dass diese Rente auch auf viele Jahre hinaus erhalten bleibt und im Zweifel noch mehr als bisher steuerlich subventioniert wird.

Versorgungslücke ist ein nichtssagendes Schlagwort von Versicherungsvertretern, Anlageberatern und ihren Firmen. Deren Argumentation beruht unter anderem auf einer hochgerechneten Inflationsrate und auf ausgedachten Szenarien jenseits der Realität. Ihr Ziel ist der daraus folgende Vertragsabschluss für eine Police, einen Fonds oder sonst was. Rechnen Sie Ihre Versorgungslücke aufgrund der persönlichen Finanzen lieber selbst aus. Dabei sollten Sie unterschiedliche Inflationsszenarien anhand gängiger finanzmathematischer Tabellen durchspielen. Altersversorgung läuft sinnvollerweise auf eine Mischung aus verschiedenen Kapitalanlagen, Renten und Versicherungen hinaus. Dagegen werben Finanzkonzerne gern mit von ihnen raffiniert zusammengesetzten, für Anleger unter dem Strich viel zu teuren Finanzprodukten. Ziehen Sie die Vielfalt der Anlagen in Betracht, von der selbst genutzten Immobilie in Deutschland bis zu einem adäquaten Zuhause im Ausland, vom Tagesgeldkonto bis zu Goldmünzen im eigenen Safe oder in einem Schweizer Zollfreilager, vom Aktiendepot bis zum gepachteten Land für die eigene Versorgung. Zudem ist eine vernünftige Kranken- und Pflegeversicherung unabdingbar. Adäquate Altersversorgung beginnt also lange vor dem Rentenalter. Zwingen Sie sich zu entsprechenden Anlagen und Versicherungen, bevor es zu spät ist, und kalkulieren Sie den Inflationsschutz ein.

Die in die Jahre gekommene Riesterrente ist nach wie vor ein bürokratisches Monster. Sie gilt unter anderem als Türöffner für Versicherungsvertreter und für auf den Verkauf

getrimmte Anlageberater, die das Interesse von Anlegern schnell auf provisionsträchtige Standardangebote richten, auch auf solche, die mit der Riesterrente nichts zu tun haben. Lassen Sie die Riesterrente trotz deren staatlicher Förderung im Zweifel außen vor. Versicherungen braucht man, aber nicht jede zu jeder Zeit. Zum Beispiel ist die Berufsunfähigkeitsversicherung während des Berufslebens unabdingbar, ebenso die Risikolebensversicherung für junge Familien, die Auto-Haftpflichtversicherung für das Bewegen des fahrbaren Untersatzes und die private Haftpflichtversicherung im Zweifel ein ganzes Leben lang. Versicherer und ihre Vertreter neigen leider dazu, nicht mehr erforderliche Policen stehen zu lassen und den Kunden weitere aufzuschwatzen. Gehen Sie alle Versicherungen mit Ihrem Vertreter oder – noch besser – mit einem neutralen Makler durch, falls er genug versiert ist, das Ganze am besten im Abstand von einigen Jahren. Und achten Sie darauf, dass dynamische Tarife mit Beitragsanpassung nach oben nicht zu stark über die Inflationsrate hinausschießen. Kapitalpolicen, oft auch Kapitallebensversicherungen oder irreführend nur Lebensversicherungen genannt, sind Opfer der langjährigen Niedrigzinsphase geworden. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Im Endeffekt sind Anleger die Opfer, falls sie den haltlosen Renditeversprechen der Versicherer geglaubt haben. Kapitalpolicen bestehen im Prinzip aus einer preiswerten Risikolebensversicherung, der man eine teure Kapitalanlage aufgesetzt hat, die sich fast ganz aus Zinspapieren zusammensetzt. Wer eine Risikolebensversicherung ohne Kapitalanlage abgeschlossen und das dann freie Geld in Anlagen nach eigener Wahl investiert hätte, dürfte heute bei halbwegs geschickter Auswahl an Wertpapieren finanziell besser dastehen als unser Opferanleger. Fondspolicen, auch fondsgebundene Lebensversicherungen genannt, bestehen überwiegend auch aus einer preiswerten Risikolebensversicherung, der man als Kapitalanlage anstelle von Zinspapieren allerdings eine teure Mischung aus Fonds zugeordnet hat. Ihre Transparenz lässt vielfach zu wünschen übrig. Sie werden gern als Alleskönner mit Sachwertappeal verkauft, sind in Wahrheit jedoch vor allem Provisionsmaschinen. Lassen Sie sich vom Appeal nicht beeindrucken. Als Inflationsschutz taugen Fondspolicen entweder nur begrenzt oder gar nicht. □

*Kapitel 12 aus dem Buch:*

»Reich werden ist keine Schandele.« Von Manfred Gburek  
Kindle Edition: [www.amazon.de](http://www.amazon.de) | ePUB: [www.epubli.de](http://www.epubli.de)



Foto: Christina Bleier

## Unterstützer gesucht!

*Kultur ist ohne hilfreiche Unterstützung nicht möglich – nirgendwo, auch nicht in Augsburg mit seiner Vielfalt und hohen Qualität an Veranstaltungen. Die bayerische kammerphilharmonie braucht Paten, die es dem Orchester ermöglichen, die anfallenden Kosten für die Konzerte abzudecken. Falls Sie spenden wollen, bitte vergessen Sie nicht, beim Überweisen Ihren Namen und Ihre Postanschrift anzugeben, damit Sie eine Spendenbescheinigung erhalten. Die Zuwendungen sind steuerlich absetzbar.*

*bayerische kammerphilharmonie*  
 IBAN: DE6172050000240716423  
 BIC: AUGSDE77XXX

*bayerische kammerphilharmonie*  
 Geschäftsführung: Valentin Holub  
 Jesuitengasse 2  
 86152 Augsburg

*Das Büro der kammerphilharmonie ist*  
 Mo bis Fr: 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

*Telefon: +49(0)821/521 36-20*  
*Telefax: +49(0)821/521 36-22*

*info@kammerphilharmonie.de*  
*www.kammerphilharmonie.de*

**Impressum:** *Anschrift:* Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de  
*Chefredakteur:* Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. *Realisation:* Falk v. Schönfels *Steuern und Recht:* Jürgen E. Leske

**Rechtliche Hinweise/Disclaimer:** Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsbiligo. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanzieren sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.